

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I II III IV V 10.1 10.2 20 722 530 Stvv.	Internetfähig Ja Nein ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2015/0496 Magistratsbeschluss-Nr. 571
Produkt-Nr.: Div. Kostenstelle: Div. Kostenträger: Div.		
Investitionsnummer: ./. Sachkonto: ./..		

Betreff: Stellenplan 2016 – Nachtrag zu dem am 14.09.2015 beschlossenen Stellenplan für 2016 auf Grund der "Humanitären Notlage"

Vorlage vom: 05.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt den Nachträgen zum Stellenplan 2016, in der Fassung vom 14.09.2015 zur Bewältigung der „Humanitären Flüchtlingsnotlage“ im Gesamtumfang von 44,67 VZÄ für den Bereich der Kernverwaltung und weiteren 6,50 VZÄ für den Eigenbetrieb IDA zu.
2. Der Magistrat beschließt ferner, die in § 7 der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen zur Stellen- u. Personalbewirtschaftung befristet bis zum 2. Quartal 2018 für folgende Bereiche auszusetzen, die mittel- oder unmittelbar mit der Bewältigung oder Abwicklung von (Folge-)Aufgaben aus der jetzigen „Humanitären Flüchtlingsnotlage“ befasst sind:

- Amt für Soziales und Prävention, Abt. Soziale Hilfen,
- Bürger- und Ordnungsamt - Ausländerbehörde,
- Jugendamt und
- Eigenbetrieb IDA, Fachbereiche für Planung, Bauunterhaltung, Energie- und Anlagentechnik sowie Projektsteuerung Architektur.

3. Der Magistrat stimmt zu, dass abweichend vom Grundsatzbeschluss zum Stellenplan 2016 die mit dieser Magistratsvorlage neueinzurichtenden Stellen – abhängig des belegbaren Bedarfs – umgehend bewirtschaftet und zeitgleich intern sowie extern ausgeschrieben werden können.
4. Die Bewirtschaftung der mit dieser Vorlage einzurichtenden Tarifbeschäftigtenstellen erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.
5. Der fernerhin notwendige Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Bewältigung oder Abwicklung von (Folge-)Aufgaben aus der jetzigen „Humanitären Flüchtlingsnotlage“ ist durch das Amt für Interne Dienste nach zwei Jahren zu evaluieren und dem Magistrat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Stellenplan 2018 zu berichten.
6. Für die Umsetzung der Beschlussvorschläge zu Ziffer 2. und 3. ist eine Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.
7. Die Beteiligungsrechte sind zu wahren.
8. Dieser Nachtrag zum Stellenplan 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung zur Berücksichtigung und Beschlussfassung im laufenden Haushalts- und Stellenplanverfahren für 2016 zuzuleiten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom 11.11.2015

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.11.2015

Nach Aufstellung der Stellenplanvorlage für 2016, welche am 14. September 2015 mit Vorlage Nr. 2015/0403 beschlossen wurde, hat sich die Anzahl der Asylsuchenden, der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugewiesen werden, sowie die Anzahl der für die Aufnahme in Notunterkünften zugewiesenen Personen, einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, weiter erhöht. Die Stadt Darmstadt hat im Auftrag des Landes Hessen einen Krisenstab eingerichtet, der den Aufbau der Erstaufnahme-Einrichtung in der Starkenburgkaserne gemeinsam mit der Verwaltung, den haupt- und ehrenamtlichen Hilfskräften sowie den Unterstützern aus der Bürgerschaft schnell, effizient und lösungsorientiert organisierte. Gleiches gilt für den Krisenstab und die Unterstützungsstruktur in der Stadt und Stadtgesellschaft, die derzeit die drei Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes Hessen unterhalten werden, organisieren.

Diese, spätestens seit Anfang September wachsenden, weiter aktuellen Aufgabensteigerungen aufgrund der Lösung der humanitären Notlage haben zur Folge, dass in einigen Ämtern, Verwaltungsstellen und Eigenbetrieben der Stadt Darmstadt bereits seit Wochen die reguläre Aufgabenbearbeitung stark eingeschränkt ist. Die Organisation der Unterbringung, Essensversorgung, medizinischen Versorgung, der Sicherheit und von Mindestanforderungen an sozialer Unterstützung der Flüchtlinge kann mit den bestehenden personellen Ressourcen selbst unter Einsatz von Personal aus allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, nicht langfristig sichergestellt werden. Schon jetzt ist nur mit Hilfe zahlreicher Überstunden und einem unermüdlichen Einsatz vieler Bediensteter der Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten.

Um den derzeit prognostizierten Zuweisungszahlen an Asylsuchenden Rechnung zu tragen, ist eine erhebliche Ausweitung des Stellen- und Personalbedarfs unumgänglich. Alle Ämter, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe waren deshalb aufgefordert, ihren nach derzeitigem Kenntnisstand erforderlichen Personalbedarf kurzfristig zu ermitteln und dem Amt für Interne Dienste zu melden.

Die im Rahmen der Abfrage zur Bewältigung der aktuellen Humanitären Notlage eingereichten Stellenplananträge wurden in einer Dezernentenrunde am 02.11.2015 erörtert und ein Gesamtbedarf von 44,67 VZÄ an zusätzlichen Stellen für den Bereich der Kernverwaltung sowie ein weiterer Stellenbedarf im Umfang von 6,50 VZÄ für den Eigenbetrieb IDA als erforderlich quantifiziert, der dringend noch im laufenden Haushalts- und Stellenplan-aufstellungsverfahren für 2016 Berücksichtigung finden sollte.

Die Bewirtschaftung der nachfolgend aufgeführten Stellen soll zweckgebunden, bedarfsorientiert und in Abhängigkeit der aktuellen „Fallzahlenentwicklung“ im Rahmen der Humanitären Notlage erfolgen. Bei Bedarfsänderungen können die obengenannten Planstellen in Ihrer Funktion umgewidmet und organisatorisch innerhalb der Kernverwaltung verlagert werden.

Die Bewirtschaftung der unten aufgeführten Tarifbeschäftigtenstellen erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Die Kennzeichnung der neueinzurichtenden Planstellen erfolgt über einen separaten Nummernkreis. Der Stellenbedarf ist durch das Amt für Interne Dienste nach zwei Jahren zu evaluieren und dem Magistrat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Stellenplan 2018 zu berichten.

Die neu zu schaffenden Stellen werden teilweise ab sofort, teilweise nach Fallzahlentwicklung im Jahr 2016 geschaffen. Für einen erheblichen Teil der neu zu schaffenden Stellen, insbesondere im Bereich des Jugendamtes, kann und wird auf die Mittel, die von Bund und Land dafür bereitgestellt werden, zurückgegriffen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende neu zu schaffenden Stellen:

Bereich Amt für Soziales und Prävention:

1. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG S 14 TVöD) für die Koordination der sozialpädagogischen Betreuung für Asylsuchende im Amt für Soziales und Prävention, Abteilung Soziale Hilfen.
2. Stelleneinrichtung von insgesamt 7,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung in der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Amt für Soziales und Prävention, Abteilung Soziale Hilfen.
3. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (A 11 HBesG) für eine Sachgebietsleitung im Amt für Soziales und Prävention, Abteilung Soziale Hilfen.

Bereich Amt für Soziales und Prävention – Jobcenter Darmstadt:

4. Stelleneinrichtung von insgesamt 2,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung bzgl. der Leistungsgewährung SGB II im Jobcenter Darmstadt.
5. Stelleneinrichtung von insgesamt 2,00 VZÄ (EG 6 TVöD) für die Sachbearbeitung bzw. Fachassistenz im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II im Jobcenter Darmstadt.

Bereich Jugendamt:

6. Stelleneinrichtung von insgesamt 9,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft im Jugendamt, Abteilung Amtsvormundschaften und Beistandschaften.
7. Stelleneinrichtung von insgesamt 9,00 VZÄ (EG S 14 TVöD) für die Bezirkliche Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Asylangelegenheiten im Jugendamt, Abteilung Städtischer Sozialdienst.
8. Stellenausweitung der Stelle Nr. 0661 GVPl. von 0,83 auf 1,00 VZÄ (A 11 HBesG) für die Sachgebietsleitung und stv. Abteilungsleitung im Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und AfA.
9. Stelleneinrichtung von insgesamt 3,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung zur Leistungsgewährung SGB III im Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und AfA.
10. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG S 15 TVöD) für die Fachaufsicht für Jugendhilfeeinrichtungen im Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und AfA.

Bereich Büro des/der Flüchtlingsbeauftragten:

11. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG 10 TVöD) für die stellentechnische Absicherung des/der städtischen Flüchtlingsbeauftragten im Dezernat I.
12. Stelleneinrichtung von insgesamt 2,00 VZÄ (EG 8 TVöD) für die Sachbearbeitung im „Büro des/der Flüchtlingsbeauftragten“ im Dezernat I.

Bereich Amt für Interkulturelles und Internationales:

13. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG 10 TVöD) für die Sachbearbeitung Interkulturelles im Amt für Interkulturelles und Internationales.

Bereich Bürger- und Ordnungsamt:

14. Stelleneinrichtung von insgesamt 2,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung allgemeiner Aufenthalts- und Asylangelegenheiten im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Ausländerbehörde.
15. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Ausländerbehörde.
16. Stelleneinrichtung von insgesamt 0,50 VZÄ (EG 8 TVöD) für die Sachbearbeitung Meldewesen und Wahlen im Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen.

Bereich Amt für Interne Dienste:

17. Stelleneinrichtung von insgesamt 1,00 VZÄ (EG 9 TVöD) für die Sachbearbeitung Tarifangelegenheiten mit dem Schwerpunkt Einstellungsverfahren im Amt für Interne Dienste, Personalabteilung.
18. Stelleneinrichtung von insgesamt 0,50 VZÄ (EG 8 TVöD) für die Sachbearbeitung Tarifangelegenheiten mit dem Schwerpunkt Ausschreibung- und Auswahlverfahren im Amt für Interne Dienste, Personalabteilung.
19. Stelleneinrichtung von insgesamt 0,50 VZÄ (EG 10 TVöD) für die Sachbearbeitung Organisationswesen im Amt für Interne Dienste, Organisationsabteilung.

Bereich Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA):

20. Stelleneinrichtung von 4,50 VZÄ (EG 11 TV öD) an Stellen für Ingenieurstätigkeiten (Architekten), 1,00 VZÄ (EG 8 TVöD) für administrative Tätigkeiten sowie 1,00 VZÄ (EG 10 TVöD) für die Verstärkung der Sachbearbeitung im Objektmanagement.

Kurzerläuterungen:

Zu 1.:

Mit Datum vom 09.06.2015 (Magistratsvorlage Nr. 2015/0223 – Beschluss Nr. 0259) hat der Magistrat die Einrichtung von einer 1,00 VZÄ (EG S 12 TVöD) für die Koordination der sozialpädagogischen Betreuung der Asylsuchenden im Amt für Soziales und Prävention beschlossen.

Die gestiegenen Fallzahlen und die Aufstockung der Zuweisungsquote machen die Einrichtung einer weiteren Stelle für die Koordination der sozialpädagogischen Betreuung der Asylsuchenden für diesen Bereich erforderlich.

Zu 2.:

Um die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen, ist es erforderlich, die Personalressourcen um 7,00 VZÄ innerhalb der Abteilung Soziale Hilfen aufzustocken und bedarfsorientiert – in Abhängigkeit der Fallzahlentwicklung – zu bewirtschaften.

Zu 3.:

Durch die erhebliche personelle Ausweitung innerhalb der Abteilung Soziale Hilfen des Amtes für Soziales und Prävention würde sich die Leitungsspanne der derzeitigen Sachgebietsleitung für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nahezu verdoppeln. Zur Entlastung ist daher die Einrichtung einer weiteren Sachgebietsleitung erforderlich.

Zu 4. und 5.:

Die steigenden Fallzahlen an Asylsuchenden betreffen auch das Jobcenter Darmstadt und erfordern die Ausweitung der Personalressourcen innerhalb der Leistungsgewährung und der zugehörigen Fachassistenzen um insgesamt 4,00 VZÄ.

Zu 6.:

Die gesetzlichen Vorgaben des Vormundschafts- und Betreuungsrechts legen einen Betreuungsschlüssel von bis zu max. 50 Mündel pro Vollzeitstelle fest. Die hieraus resultierende Vorgabe macht es aufgrund der Fallzahlentwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländerinnen und Ausländer (umA) erforderlich, weitere Vormunde bedarfsabhängig einzusetzen.

Zu 7.:

Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Erziehung steht in enger Zusammenarbeit zwischen der Bezirklichen Sozialarbeit und der Amtsvormundschaft für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer.

Die Einrichtung von Hilfen zur Erziehung erfolgt – fallzahlenabhängig – nach einem erfolgreich abgeschlossenen Clearingverfahren durch die Bediensteten der bezirklichen Sozialarbeit des Städtischen Sozialdienstes im Jugendamt. Hier entsteht ebenfalls ein voraussichtlicher personeller Mehrbedarf im Umfang von 9,00 Vollzeitstellen bis zum Jahresende 2016.

Zu 8.:

Die strukturellen Veränderungen innerhalb der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und AfA zur Entlastung der Leitungsspanne und Sicherstellung der Abwicklung der finanziellen Aspekte im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe machen die Anhebung des Stellenumfangs der Stelle Nr. 0661 GVPI. (A 11 HBesG) von 0,83 VZÄ auf 1,00 VZÄ erforderlich.

Zu 9.:

Die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer wird durch die Sachbearbeitung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sichergestellt. Hier erfolgt auch die Berechnung der Kostenerstattung gegenüber anderen Kommunen und Städten. Die Sicherstellung der finanziellen Transaktionen in diesem Bereich erfordert eine personelle Ausweitung von insgesamt 3,00 VZÄ.

Zu 10.:

Durch die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich, zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, im Tätigkeitsbereich Fachaufsicht für Jugendhilfeeinrichtungen ein signifikanter Mehrbedarf.

Daher ist es erforderlich, dass die Fachberatung für Jugendhilfeeinrichtungen um eine weitere Vollzeitkraft verstärkt wird.

Zu 11. und 12.:

Die Koordination und administrative Abwicklung der Spendenangebote sowie der ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen aus der Bevölkerung und darüber hinaus die Beantwortung zahlreicher Bürgeranfragen und die Wahrnehmung verschiedenster im Zusammenhang mit der Humanitären Notlage auftretenden Fragestellungen sind zentrale Aufgabenstellungen des städtischen Flüchtlingsbeauftragten.

Die Mitarbeiter/-innen akquirieren sich derzeit aus verschiedensten Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung und sind von ihren jetzigen Aufgaben freigestellt. Um hier eine dauerhafte und strukturierte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, ist die Schaffung von Planstellen, im Umfang von insgesamt 3,00 VZÄ dringend erforderlich.

Zu 13.:

Der mittel- bis langfristige zu erwartende Familienzuzug der Kontingentflüchtlinge macht eine Ausweitung der Integrationsmaßnahmen erforderlich. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung Interkultureller Angelegenheiten im Amt für Interkulturelles und Internationales geboten.

Zu 14. und 15.:

Die steigenden Fallzahlen aufgrund der Humanitären Notlage sorgen auch für ein erhöhtes Arbeitsaufkommen innerhalb der Abteilung Ausländerbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes. Um die Sachbearbeitung allgemeiner Aufenthalts- und Asylangelegenheiten sicherstellen zu können, ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen erforderlich.

Darüber hinaus ist die Sachbearbeitung für den Bereich der Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, im Umfang von 1,00 VZÄ, personell zu verstärken.

Zu 16.:

Die der Wissenschaftsstadt Darmstadt dauerhaft zugewiesenen Kontingentflüchtlinge, müssen auch melderechtlich erfasst und bearbeitet werden. Um den gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen des Bürger- und Ordnungsamtes Rechnung zu tragen, ist eine zusätzliche Teilzeitstelle im Umfang von 0,50 VZÄ für die Sachbearbeitung im Bereich Meldewesen und Wahlen einzurichten.

Zu 17. und 18.:

Durch den erheblichen Stellen- und Personalmehrbedarf der Fachämter steigt auch das Arbeitsaufkommen im Bereich der Personalbeschaffung, vor allem durch die Abwicklung von externen Stellenausschreibungen, deutlich. Die Sicherstellung der zeitnahen Abwicklung von Stellenausschreibung und des damit verbundenen Auswahlverfahrens und des Einstellungsaufwandes bedingt einen Personalmehrbedarf im Bereich Tarifangelegenheiten des Amtes für Interne Dienste. Hier ist die personelle Aufstockung der vorhandenen Planstellen um insgesamt 1,50 VZÄ (EG 9 und EG 8 TVöD) geboten.

Zu 19.:

Der Aufgaben- und Arbeitszuwachs durch den erhöhten Dienstleistungs- und Steuerungsbedarf sowie zur Umsetzung der unter Beschlussziffer 5 genannten Evaluierungsmaßnahmen macht eine Ausweitung der vorhanden personellen Ausstattung um 0,50 VZÄ (EG 10 TVöD) innerhalb der Organisationsabteilung des Amtes für Interne Dienste erforderlich.

Zu 20.:

Die Suche, Herrichtung und Unterhaltung von Unterkünften für die Aufnahme von Notfall- und Kontingentflüchtlingen bedingen eine Verstärkung des vorhandenen Personals in den Bereichen Bauunterhaltung, Planung und Projektsteuerung Architektur, Elektrotechnik, Heizung, Sanitär und Lüftung um insgesamt 4,50 VZÄ (EG 11 TVöD) sowie im Objektmanagement und in der Verwaltung um je 1,00 VZÄ (EG 10 und EG 8 TVöD).

Durch die og. Maßnahmen ergeben sich weitere umfangreiche Anpassungserfordernisse, u.a. sind Änderungen an den mit der Stellenplanvorlage am 14.09.2015 beschlossenen Stellenübersichten, an der Personalmehrkostenübersicht sowie an den Stellenobergrenzenberechnungen vorzunehmen.

Die hierzu noch zu erstellenden Änderungsseiten zur Stellenplanvorlage 2016 werden als Austausch- und Ergänzungsseiten spätestens bis zur zweiten Lesung in der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Darmstadt, 05.11.2015
10.2 mü/ml

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer